

Marktgemeindeamt Oberkappel

Politischer Bezirk Rohrbach
Oberösterreich



4144 Oberkappel Nr. 36

Telefon: 07284/202-0 FAX: 07284/202-20
e-mail: marktgemeinde@oberkappel.ooe.gv.at
Bank: Raiffeisenbank Donau-Ameisberg
Konto Nr.: 4.800.017 BLZ: 34075
DVR: 0084719 UID: ATU59295346

An alle
Haushalte in der
Marktgemeinde Oberkappel
und Umgebung

Oberkappel, 21. August 2008
Zahl: Gem – 2/4/2008
zugestellt durch Post.at
Drucksache
Amtliche Mitteilung

Informationen des Marktgemeindeamtes

1. Mit dem öffentlichen Verkehrsmittel nach Linz um €2,- und nach Rohrbach um €1,- (hin und zurück)

Im Zeitraum vom 1. September 2008 – 31. Dezember 2008 haben alle BürgerInnen die Möglichkeit die öffentlichen Verkehrsmittel von und zur Landeshauptstadt Linz sowie nach Rohrbach und retour kostengünstig in Anspruch zu nehmen und sich von Service und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs zu überzeugen.

Das Schnupperticket kann zu den nachstehenden Bedingungen ausgeliehen werden:

1. Fahrkartengeltung:

Mit dem ÖV – Schnupperticket können Bürger und Bürgerinnen der Marktgemeinde Oberkappel und Einzugsgebiet den Bus von Oberkappel bis nach Linz und Rohrbach einschließlich aller Öffentlicher Verkehrsmittel im Linzer Stadtgebiet gegen einen kleinen Unkostenbeitrag nutzen.

Das Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket entleihen.

Je 2 OÖVV Monatsstreckenkarten stehen pro Tag als ÖV-Schnupperticket für Fahrten bis Linz und Rohrbach zur Verfügung.

2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in der Marktgemeinde Oberkappel und Einzugsgebiet (Postsprenkel 4144 Oberkappel und Ober- und Unteraschenberg) mit Wohnsitz gemeldeten Personen maximal für 1 Tag pro Woche (Wochenende gilt als ein Tag) gegen Gebühr ausgeliehen werden.

3. Ausleihvorgang

Bei der Bürgerservicestelle im Gemeindeamt können die Fahrkarten persönlich oder telefonisch 07284/202-0 reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Fahrkarten sind beim Gemeindeamt im vereinbarten Zeitraum abzuholen und zurück zu geben.

Das Gemeindeamt ist geöffnet:

| | |
|-------------|---|
| Montag: | 07.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 17.00 Uhr |
| Dienstag: | 07.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 17.00 Uhr |
| Mittwoch: | 07.00 – 12.00 Uhr |
| Donnerstag: | 07.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 17.00 Uhr |
| Freitag: | 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr |

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisaufnahme der Nutzungsbedingung mit der Unterschrift bestätigt.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf der Fahrkarte in einem mit Namen versehenen Kuvert im Gemeindebriefkasten erfolgen.

Bei der Abholung der Fahrkarte ist nach Linz ein Unkostenbeitrag von 2,00 EUR und nach Rohrbach 1,00 EUR zu entrichten.

4. Zusätzliche Informationen für die NutzerInnen des ÖV-Schnuppertickets

Bei der Fahrkarten-Entlehnung können die Fahrgäste auch einen Streckenfahrplan und einen Liniennetzplan der Linz-Linien mitnehmen.

Genauere Informationen zum Öffentlichen Verkehr erhalten Sie

- für Linz unter www.linzag/efa
- sowie für den Öffentlichen Verkehr in der Region unter www.oeevv.at.

5. Was ist wenn?

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts verantwortlich. Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung!), so wird den Fahrkarten-NutzerInnen eine Verspätungsgebühr pro überschrittenem Tag in der Höhe von 21,00 EUR pro Fahrkarte nach Linz und EUR 13,20 pro Fahrkarte nach Rohrbach verrechnet.

Reserviert – aber keine Fahrkarte da:

Für Entlehnende, denen aus diesen Gründen kein ÖV-Schnupperticket bereitgestellt werden kann, werden von der Gemeinde die Kosten einer Verbund-Tageskarte in der Höhe von 21,00 EUR pro reservierter Karte nach Linz und 13,20 EUR pro Fahrkarte nach Rohrbach ersetzt.

Sicher nach Hause mit dem „Jugendtaxi Oberkappel“

Im Zeitraum vom **01. September 2008 bis 28. Februar 2009** wird auch in Oberkappel das „Jugendtaxi“ angeboten. Damit wird den Jugendlichen im Alter zwischen 16 und 25 Jahren in unserer Gemeinde eine sichere Fahrtmöglichkeit mit einem Taxi zu und insbesondere von Festen, Veranstaltungen und der Disco angeboten. Im Gemeindegebiet Oberkappel bieten folgende Taxi- und Busunternehmen, auf vertraglicher Basis der Marktgemeinde Oberkappel das „Jugendtaxi“ an:

Josef Heinzl, 4141 Pfarrkirchen i.M.; Tel: 07285/405, Mobil: 0664/520 99 90

Resch Reisen, 4154 Kollerschlag, Mollmannsreith 23; Tel: 07287/8147 oder 8473

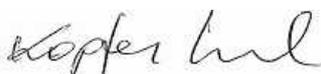
Dikany Reisen, 4143 Neustift, Eitzendorf 26; Tel: 07284/8396, Mobil: 0664/335 62 79

Und so funktioniert:

- Anspruch haben Jugendliche mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Oberkappel im Alter von 16 bis 21 Jahren und darüber hinaus Personen im Alter von 22-25 Jahren, die Schüler, Lehrling, Student oder Grundwehr-/Zivildienstler sind für Fahrten an Wochenenden und an Wochentagen vor einem gesetzlichen Feiertag
- Vereinbarung Abholung und Fahrziel mit dem jew. Unternehmen
- Der Jugendliche bezahlt den vereinbarten Fahrpreis an den Unternehmer und erhält als Quittung Bons im Wert des Fahrpreises
- Für die gesammelten Bons im Wert von 86 Euro erhält der Jugendliche bis zum 31. März 2009 1x persönlich am Marktgemeindeamt 50%, jedoch maximal 43 Euro retour
- Jugendliche zwischen 22 und 25 Jahren müssen bei Vorlage der Bons am Gemeindeamt nachweisen, dass sie Schüler, Lehrling, Student oder Grundwehr-/Zivildienstler sind (Ausweis)

Es ist nicht Ziel, den Jugendlichen durch die Förderung des Jugendtaxis mehr Geld für Alkoholkonsum zukommen zu lassen, sondern ihnen eine kostengünstige sichere Beförderungsmöglichkeit am Wochenende anzubieten. Die betroffenen Jugendlichen unserer Gemeinde wurden in einem gesondertem Schreiben genau informiert!

Mit freundlichen Grüßen



Karl Kapfer
Bürgermeister